

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender ergänzenden Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Niederfelder Weg/Pechlerberg/Angelbergstraße“ zu:

1. Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch den Balkon im OG von nun 5,0 m Breite (statt 4,0 m Breite) bei unverändert 2,0 m Tiefe.
(§ 31 (2) Nr.2 BauGB)